

## **Solidaritätsadresse**

Die 650 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Einrichtungen der katholischen Kirche und ihrer Caritas sind mit den streikenden Kolleginnen und Kollegen im öffentlichen Dienst einig, dass eine Erhöhung der Wochenarbeitszeit abzulehnen ist, weil sie unweigerlich zu Arbeitsplatzverlusten führen wird.

Sie sind auch der Auffassung, dass der TVÖD geeignet ist, auf die Erfordernisse der Zeit angemessen zu reagieren und fordern, dass der TVÖD auch im kirchlichen Raum als Leitwährung bestehen bleibt, dessen Niveau keinesfalls unterschritten werden kann. Mit dem neuen TVÖD wurde ein Reformergebnis erzielt, das eine Modernisierung der Rahmenbedingungen auch in kirchlichen Einrichtungen ermöglicht.

Ein einheitlicher Standard der Arbeits- und Vergütungsbedingungen für die katholische Kirche und ihre caritativen Einrichtungen einerseits und für die Einrichtungen des gesamten Sozial- und Wohlfahrtsbereich andererseits ist auch künftig erforderlich, um die gesellschaftliche Entwertung dieser Arbeit zu stoppen!

Der TVÖD ist eine tragfähige Grundlage für marktgerechtes Handeln, die auch unter Wettbewerbsbedingungen Outsourcing entbehrlich macht.

In Vertretung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der katholischen Kirche und ihrer Caritas

**Günter Däggelmann**

für die Bundesarbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Bereich der katholischen Bischofskonferenz

**Georg Grädler**

für die Mitarbeiterseite der Zentralen Kommission für das kirchliche Dienst- und Arbeitsrecht der Katholischen Kirche

**Thomas Schwendele**

für die Mitarbeiterseite der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes